

### Verbraucherschutz

#### Über 1.000 Lebensmittelkontrollen

Im Alb-Donau-Kreis waren die Verbraucherschutz-Fachleute des Landratsamts bis Ende November 2007 zu knapp 1.800 planmäßigen Lebensmittelkontrollen vor Ort. Bei der überwiegenden Anzahl der Betriebe, Supermärkte, Gaststätten etc. waren keine oder lediglich geringfügige Mängel feststellbar. In rund 60 Fällen jedoch mussten Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet werden. Zwangsgelder wurden in über 10 Fällen festgesetzt.

#### Kooperations-Modell

Im Juni, Juli und November 2007 gab es in Kooperation mit der Polizeidirektion Ulm gezielt Kontrollen in Einzelhandelsgeschäften, Gemeinschaftsverpflegungen, Imbiss- und Dönerbuden sowie beim Großhandel. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Kühlkette, die Entsorgung von Abfällen und Eigenkontrollkonzepte gelegt. Insgesamt wurden 107 Betriebe überprüft.

Dabei zeigten sich teilweise erhebliche Probleme mit der Kühlung und bei der Grund-

hygiene. Mangelhafte Wartung, defekte Geräte, fehlerhafte Handhabung und nicht funktionierende Eigenkontrollkonzepte konnten als Ursachen hierfür ausgemacht werden. Die mangelhaft gekühlte Ware wurde meist auf freiwilliger Basis vor Ort entsorgt, im Bedarfsfall wurden verwaltungsrechtliche Maßnahmen angeordnet. Konzentrierten sich die Mängel auf eine bestimmte Lebensmittelkette, so wurde versucht, eine Lösung auf Konzernebene herbeizuführen.



Befall mit Mäusekot



Unzureichend gekühlte Tiefkühlpizza im Discountmarkt.

Eine Gaststätte musste wegen gravierender Hygienemängel vorübergehend geschlossen werden. In einem Lebensmittelgeschäft wurden so starke Verunreinigungen und Ungezieferbefall festgestellt, dass es für eine gründliche Reinigung vorübergehend geschlossen werden musste. In landwirtschaftlichen Betrieben gab es bei Lebensmittelsicherheitskontrollen erfreulicherweise keine Beanstandungen.

#### Überwachungsprogramme

Die Landkreise sind verpflichtet im Bereich der Lebensmittelüberwachung an zahlreichen Überwachungsprogrammen teilzunehmen. So wird zum Beispiel gezielt auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die Einhaltung von Standards bei Öko-Produkten und von Grenzwerten für radioaktive Strahlung

bei Wildschweinefleisch geachtet. Im Rahmen weiterer koordinierter Überwachungsprogramme wird der Handel gezielt auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben überprüft.

## Veterinärangelegenheiten

### Zulassung von Betrieben im Lebensmittelbereich Tierseuchen

Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 schreibt grundsätzlich die Zulassung von Betrieben als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs vor. Das betrifft beispielsweise selbst schlachtende Metzgereien und Einrichtungen wie Großküchen, Kantinen etc. Eine Übergangsfrist läuft noch bis zum 31. Dezember 2009. Bis dahin müssen alle Lebensmittelbetriebe zugelassen sein.

Im Alb-Donau-Kreis sind ca. 100 Betriebe davon betroffen. Den größten Anteil machen Metzgereien aus. Hinzukommen noch Lager für kühlpflichtige Lebensmittel (3) und große Gemeinschaftsverpflegungen (1).

Bis Jahresende werden 11 Betriebe zugelassen sein.

### Blauzungenkrankheit

Die bereits im letzten Jahr bei Rindern, Schafen und anderen Wiederkäuern aufgetretene Blauzungenkrankheit breitete sich auch 2007 weiter in vielen Teilen Deutschlands und anderer europäischer Länder aus. Waren 2006 nur die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz von der Blauzungenkrankheit betroffen, so ist es wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis Deutschland von der Europäischen Union bundesweit zu einer einheitlichen Überwachungszone erklärt wird.

Im Oktober 2007 wurde die Blauzungenkrankheit nun auch in einem Rinderbestand eines landwirtschaftlichen Betriebes im nördlichen Alb-Donau-Kreis amtlich festgestellt. Auch im Landkreis Reutlingen wurde ein weiterer Fall von Blauzungenkrankheit registriert. Entsprechende Ergebnisse des Friedrich-Loeffler-Instituts, der Bundesforschungsanstalt für Tier-

gesundheit auf der Insel Riems sowie des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungszentrums Aulendorf liegen vor.

Als Konsequenz dieser beiden Fälle von Blauzungenkrankheit sind der gesamte Alb-Donau-Kreis und der Stadtkreis Ulm zur 20-Kilometer-Sperrzone erklärt worden. Wenn Zucht- und Nutztiere, soweit sie für die Blauzungenkrankheit empfänglich sind, außerhalb der Sperrzone verbracht werden sollen, ist dafür eine Genehmigung der Veterinärbehörden im Landratsamt oder bei der Stadt Ulm nötig. Treten Krankheitssymptome der Blauzungenkrankheit bei lebenden oder verendeten Tieren auf, muss der Tierbesitzer unverzüglich der Veterinärbehörde im Landratsamt mitteilen.

In Betrieben, in denen sich für Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere befinden, müssen die Stallungen und die Tiere mit zugelassenen Insektiziden behandelt werden.

#### Info Blauzungenkrankheit:

Die für den Menschen ungefährliche Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung, die durch bestimmte Stechmücken, so genannte Kulikoiden übertragen wird. Infizieren können sich Rinder, Schafe, Ziegen, Damwild und Kameliden. Krankheitssymptome sind hohes Fieber, Fressunlust und blutige Bläschen. Auch Hautschwellungen, vor allem im Kopf-, Euter- und Zwischenklauenbereich können auftreten. In selteneren Fällen verfärbt sich die Zunge blau. Die Krankheit kann in einzelnen Fällen auch tödlich verlaufen und unter Umständen zu hohen wirtschaftlichen Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben führen.

#### Vogelgrippe

Auch im Jahr 2007 war die Vogelgrippe weiterhin aktuell, wenn auch nicht spektakulär.

Zwar wurde bisher im Alb-Donau-Kreis kein Vogelgrippe-Virus der gefährlichen Variante H5N1 nachgewiesen, jedoch kam es Ende Juni, also zu einer für das Virus eher ungewöhnliche Jahreszeit, zu mehreren Ausbrüchen von Wildvogelgrippe in Nürnberg. Mitte August trat die Vogelgrippe der Variante H5N1 in mehreren Entenmastbetrieben in Bayern auf. Im Rahmen der Seuchenbekämpfung mussten dort 180.000 Stück Geflügel getötet werden.

Vor allem wegen der unsicheren Seuchenlage bei Wildvögeln wurde im Alb-Donau-Kreis



*Blutentnahme beim Geflügel*

das Aufstellungsgebot in einem 500 Meter breiten Schutzgürtel entlang des Donauufers aufrecht erhalten. Im übrigen Gebiet des Landkreises ist die Freilandhaltung von Geflügel weiterhin unter Auflagen zugelassen. Weiterhin werden landesweit, al-

so auch im Alb-Donau-Kreis, Nutzgeflügelbestände vorbeugend und stichprobenartig mittels Blutproben auf das Vogelgrippe-Virus untersucht. Die bisher durchgeführten Bluttests zeigten keine Hinweise auf das Vorliegen von Geflügelpest.

#### Koi-Herpesvirus-Infektion

Anfang Mai 2007 wurde bei einem süddeutschen Zierfischhändler der Ausbruch einer Infektion mit dem so genannten Koi-Herpes-Virus bei Koikarpfen festgestellt. Dieser belieferte zahlreiche Zoogeschäfte auch in Baden-Württemberg. Der Alb-Donau-Kreis ist nach derzeitigem Kenntnisstand bisher nicht betroffen. Gehäufte Ausbrüche konnten in Bayern beobachtet werden.

Da das Koi-Herpes-Virus auch für Nutzkarpfen höchst ansteckend ist und es zu hohen Verlusten kommen kann, wur-

den in Zusammenarbeit mit dem Fischgesundheitsdienst Baden-Württemberg alle dem Landratsamt bekannten Fischhaltungsbetriebe und Zoogeschäfte im Landkreis mittels eines Merkblattes auf die Seuchengefahr hingewiesen.

Die Koi-Herpesvirus-Infektion ist eine für den Menschen ungefährliche, aber für die gewerbliche Fischzucht äußerst schädigende anzeigepflichtige Tierseuche. Diese

Fischseuche kann brisanterweise auch durch Fische fressende Vögel wie Reiher und

sich direkt oder indirekt in befallenen Gewässern aufhaltende Personen weiterverbreitet werden. In Baden-Württemberg konnte das Koi-Herpes-Virus bislang nur in reinen Hobby-Koikarpfen-Beständen und in Wildgewässern ohne nutztierartige Fischhaltung nachgewiesen werden. Seit einigen Jahren werden die Produzenten von Nutzkarpfen regelmäßig vom Fischgesundheitsdienst Baden-Württemberg auch auf dieses Virus untersucht.



## Tierschutz

Zu Jahresbeginn 2007 stellte die neue „EG - Verordnung 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport“ die Veterinäre im Landratsamt vor neue Herausforderungen. Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Rechtsnorm war überraschend und kurzfristig auf die Landratsämter und Großen Kreisstädte übertragen worden. Nun galt es rasch die Betroffenen zu ermitteln und möglichst umfassend zu informieren.

Kernstück der europaweiten Regelung ist, dass jetzt auch Landwirte, die Tiere über eine Strecke von mindestens 65 Kilometer befördern, eine Zulassung als Transportunternehmer benötigen. Bislang war in Deutschland nur der gewerbliche Transport zulassungspflichtig. Nun müssen Unternehmer und Landwirte selbst bis zum Jahresende 2007 eine Prüfung über ihre Be-

fähigung ablegen. Hierzu führte die Kreisverwaltung im November und Dezember Schulungen durch. Unabhängig davon werden an die Ausgestaltung der Transportfahrzeuge zusätzliche, dem Tierschutz dienende Anforderungen gestellt. Beispielsweise sind Langstreckenfahrzeuge mit einem Temperaturüberwachungssystem auszustatten.

Im Alb-Donau-Kreis konnte die Veterinärbehörde des Landratsamtes bis Mitte Oktober insgesamt 11 Zulassungen als Transportunternehmer an gewerbliche Transporteure und 43 Zulassungen an Landwirte erteilen. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Amtstierärzte gemeinsam mit der Verkehrspolizei regelmäßig überwacht.

Bereits seit zwei Jahren gibt es bei Nutztierhaltungen gemeinsam mit den Fachleuten des Fachdienstes Landwirtschaft

fachübergreifende „CC-(Cross-Compliance)-Kontrollen“. Nun ist auch der Bereich Tierschutz in die Überwachungstätigkeit eingeflossen. Werden Mängel festgestellt, wird die EU-Förderprämie für den Landwirt je nach Schwere des Verstoßes um ein bis fünf Prozent gekürzt. Die tierschutzgerechte Haltung von Nutztieren zahlt sich also aus.

Allgemein machen die Veterinäre des Landratsamtes bei ihren Kontrollen die Beobachtung, dass Tierschutzprobleme verstärkt bei einzelnen Landwirten als auch bei Hobbytierhaltern vorkommen, die in eine materiell schwierige Lage gekommen sind. Solch komplexe Sachverhalte machen eine enge Zusammenarbeit der Sozial-, Gesundheits- und Veterinärbehörden nötig, um für Mensch und Tier gleichermaßen eine Lösung der Probleme zu finden.